

# Statistik aktuell

## Kindeswohlgefährdung 2019

778 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung  
in Karlsruhe eingeleitet



---

## Impressum

### Stadt Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung  
Zähringerstraße 61  
76133 Karlsruhe

---

#### Leiterin:

Dr. Edith Wiegelmann-Uhlig

#### Bereich:

Statistikstelle  
Andrea Rosemeier

#### Bearbeitung:

Willi Pradl  
Marc Neubauer

#### Layout:

Stefanie Groß

**Telefon:** 0721 133-1230

**Fax:** 0721 133-1239

**E-Mail:** [statistik@karlsruhe.de](mailto:statistik@karlsruhe.de)

**Internet:** [karlsruhe.de/statistik](http://karlsruhe.de/statistik)

---

#### Stand:

Januar 2021

---

© Stadt Karlsruhe

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronischen Systemen anzubieten.



## Zahl der Gefährdungseinschätzungen leicht gesunken

Das Jugendamt der Stadt Karlsruhe ging im Jahr 2019 insgesamt 778 Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung nach. Diese Zahl lag nur minimal unter dem Vorjahreswert (-16 Fälle oder -2 %), als 794 Verfahren abzuarbeiten waren (siehe Tabelle 1). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung waren 2019 rund 1,7 % aller Karlsruher Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von einem Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung betroffen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) am 1. Januar 2012 werden die Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a

des Achten Buches Sozialgesetz (SGB VIII) in einer jährlichen Statistik festgehalten. Ergeben sich für ein Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, ist es nach § 8a SGB VIII dessen Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für diesen jungen Menschen einzuschätzen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich dabei einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen Kind oder Jugendlichen und seiner persönlichen Umgebung zu machen. Dies kann zum Beispiel durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schule oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt geschehen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt schließlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Tabelle 1

### Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe seit 2016 nach dem Ergebnis des Verfahrens

	2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verfahren insgesamt</b>	<b>835</b>	<b>100</b>	<b>761</b>	<b>100</b>	<b>794</b>	<b>100</b>	<b>778</b>	<b>100</b>
davon								
akute Kindeswohlgefährdung	123	14,7	113	14,8	108	13,6	97	12,5
latente Kindeswohlgefährdung	342	41,0	285	37,5	308	38,8	299	38,4
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	208	24,9	206	27,1	170	21,4	189	24,3
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	162	19,4	157	20,6	208	26,2	193	24,8

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.  
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.

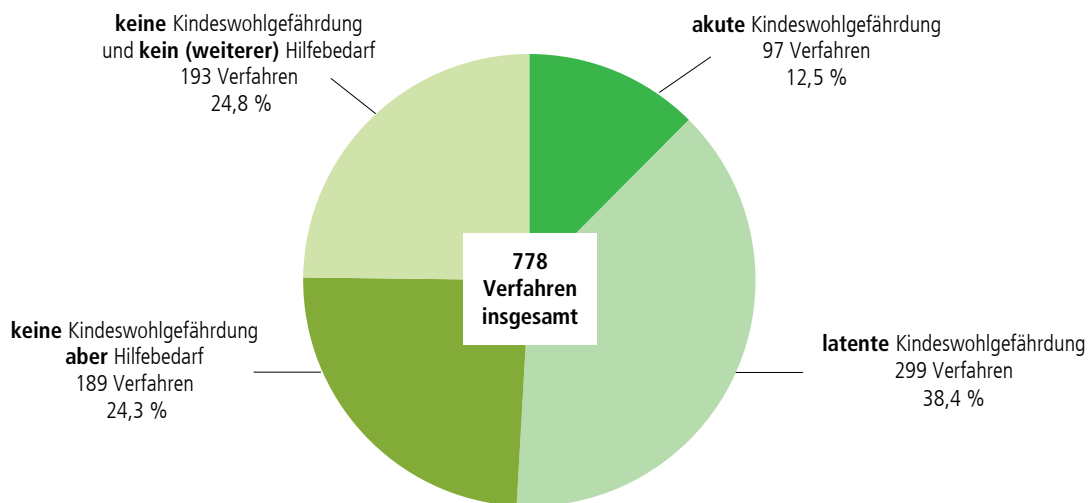
## Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtete sich in jedem zweiten Verfahren

In 396 Verfahren von insgesamt 778 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen bestätigte das Karlsruher Jugendamt das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung (50,9 %). Grundsätzlich wird zwischen einer „akuten“ und einer „latenten“ Gefährdungssituation unterschieden. In Fällen einer „akuten“ Gefährdungssituation ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Im Jahr 2019 stufte das Karlsruher Jugendamt 97 Fälle als „akute“ (eindeutige) Kindeswohlgefährdungen ein (12,5 %). Dies entspricht einem Rückgang akuter Gefährdungssituationen im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 % (2018: 108 Verfahren akute Kindeswohlgefährdung).

In weiteren 299 Verfahren wurde eine „latente“ Gefährdungssituation erkannt (38,4 %). In diesen Fällen konnte eine Gefährdung des Kindeswohls nicht sicher ausgeschlossen werden, sodass ein ernsthafter Verdacht blieb.

Die Zahl der Fälle, in denen die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden konnte, lag leicht unter dem Wert des Vorjahres (-2,9 %; 2018: 308 Fälle). Bei 382 durchgeführten Überprüfungen konnte keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden. Das Karlsruher Jugendamt hielt jedoch in 189 dieser Fälle (24,3 % aller Verfahren) unterstützende Hilfeleistungen für erforderlich, beispielsweise in Form einer Erziehungsberatung oder sozialpädagogischen Familienhilfe. Bei knapp jeder vierten Gefährdungseinschätzung (24,8 %) bestätigte sich der anfängliche Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nicht und es wurde gleichfalls kein Hilfebedarf gesehen (193 Fälle; siehe Tabelle 1 und Abbildung 1).

Abbildung 1

**Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe 2019**

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.  
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.

**Jungen etwas stärker betroffen**

Insgesamt betrafen die Gefährdungseinschätzungen 403 Jungen und 375 Mädchen. Während sich die Zahl der betroffenen Jungen etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegte, wurden für Mädchen 2019 deutlich weniger Gefährdungseinschätzungen vorgenommen als noch im Jahr zuvor (2018: 401 Jungen, Mädchen 393).

Jeweils ein gutes Fünftel der durchgeführten Verfahren betraf Kleinkinder (Alter unter 3 Jahre: 22,1 %), Kinder im Kindergartenalter (Alter 3 bis 5 Jahre: 20,6 %) und Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre: 22,1 %). Mehr als ein Drittel (35,2 %) aller betroffenen Kinder und Jugendlichen gehörte zur Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen (siehe Tabelle 2 und Abbildung 2).

Eine akute Kindeswohlgefährdung wurde über alle Altersklassen hinweg am seltensten festgestellt. Je nach Alter betraf dies zwischen 8,8 % und 15,1 % der beobachteten Kinder und Jugendlichen. Am häufigsten hingegen ergab die Gefährdungseinschätzung durch das Karlsruher Jugendamt eine latente Kindeswohlgefährdung – ebenfalls über alle Altersklassen hinweg. In der Altersgruppe der unter Dreijährigen wurden akute (15,1 %) und latente (39,5 %) Kindeswohlgefährdungen am häufigsten beobachtet (siehe Tabelle 3). Bei den Drei- bis Fünfjährigen hingegen bestätigten die durchgeführten Verfahren am seltensten das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung (46,9 %, davon entfallen 8,8 Prozentpunkte auf akute Kindeswohlgefährdung und 38,1 auf latente Kindeswohlgefährdung).

Tabelle 2

**Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe seit 2016**

	2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verfahren insgesamt</b>	<b>835</b>	<b>100</b>	<b>761</b>	<b>100</b>	<b>794</b>	<b>100</b>	<b>778</b>	<b>100</b>
davon								
männlich	416	49,8	401	52,7	401	50,5	403	51,8
weiblich	419	50,2	360	47,3	393	49,5	375	48,2
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen <sup>1</sup>								
unter 3 Jahre	174	20,8	165	21,7	179	22,5	172	22,1
3 bis unter 6 Jahre	161	19,3	139	18,3	154	19,4	160	20,6
6 bis unter 10 Jahre	191	22,9	192	25,2	187	23,6	172	22,1
10 bis unter 18 Jahre	309	37,0	265	34,8	274	34,5	274	35,2
<b>davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:</b>								
<b>akute Kindeswohlgefährdung</b>	<b>123</b>	<b>100</b>	<b>113</b>	<b>100</b>	<b>108</b>	<b>100</b>	<b>97</b>	<b>100</b>
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen <sup>1</sup>								
unter 3 Jahre	29	23,6	26	23,0	31	28,7	26	26,8
3 bis unter 6 Jahre	17	13,8	14	12,4	12	11,1	14	14,4
6 bis unter 10 Jahre	23	18,7	31	27,4	21	19,4	19	19,6
10 bis unter 18 Jahre	54	43,9	42	37,2	44	40,7	38	39,2
<b>latente Kindeswohlgefährdung</b>	<b>342</b>	<b>100</b>	<b>285</b>	<b>100</b>	<b>308</b>	<b>100</b>	<b>299</b>	<b>100</b>
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen <sup>1</sup>								
unter 3 Jahre	69	20,2	55	19,3	68	22,1	68	22,7
3 bis unter 6 Jahre	66	19,3	44	15,4	64	20,8	61	20,4
6 bis unter 10 Jahre	78	22,8	77	27,0	76	24,7	67	22,4
10 bis unter 18 Jahre	129	37,7	109	38,2	100	32,5	103	34,4
<b>keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf</b>	<b>208</b>	<b>100</b>	<b>206</b>	<b>100</b>	<b>170</b>	<b>100</b>	<b>189</b>	<b>100</b>
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen <sup>1</sup>								
unter 3 Jahre	45	21,6	42	20,4	37	21,8	39	20,6
3 bis unter 6 Jahre	47	22,6	51	24,8	34	20,0	41	21,7
6 bis unter 10 Jahre	40	19,2	45	21,8	40	23,5	37	19,6
10 bis unter 18 Jahre	76	36,5	68	33,0	59	34,7	72	38,1
<b>keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf</b>	<b>162</b>	<b>100</b>	<b>157</b>	<b>100</b>	<b>208</b>	<b>100</b>	<b>193</b>	<b>100</b>
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen <sup>1</sup>								
unter 3 Jahre	31	19,1	42	26,8	43	20,7	39	20,2
3 bis unter 6 Jahre	31	19,1	30	19,1	44	21,2	44	22,8
6 bis unter 10 Jahre	50	30,9	39	24,8	50	24,0	49	25,4
10 bis unter 18 Jahre	50	30,9	46	29,3	71	34,1	61	31,6

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.

Tabelle 3

**Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe 2019 nach Altersgruppen**

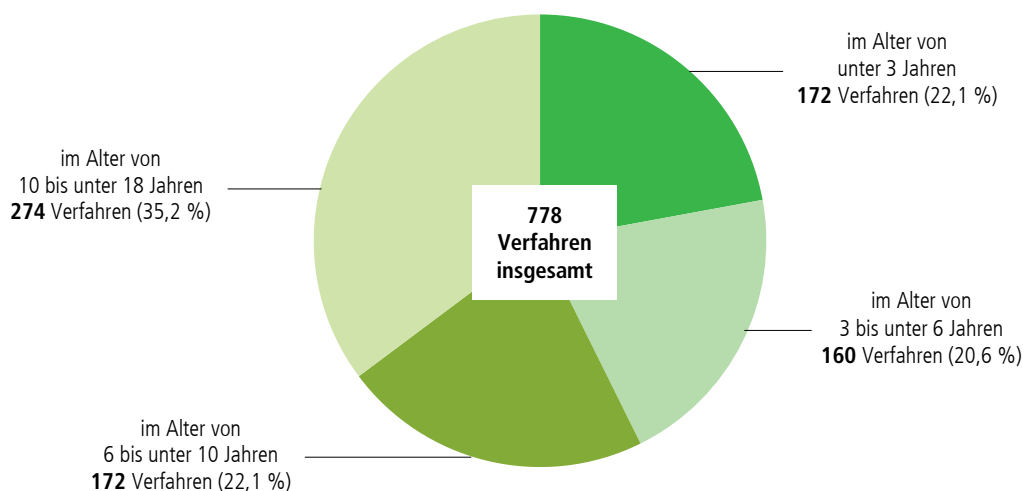
	Verfahren je Altersgruppe				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
<b>Verfahren insgesamt</b>	<b>172</b>	<b>160</b>	<b>172</b>	<b>274</b>	<b>778</b>
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	26	14	19	38	97
latente Kindeswohlgefährdung	68	61	67	103	299
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	39	41	37	72	189
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	39	44	49	61	193

	Altersgruppe in %				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
<b>Verfahren insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	15,1	8,8	11,0	13,9	12,5
latente Kindeswohlgefährdung	39,5	38,1	39,0	37,6	38,4
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	22,7	25,6	21,5	26,3	24,3
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	22,7	27,5	28,5	22,3	24,8

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.  
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.

Abbildung 2

**Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe 2019 nach Altersgruppen**

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.  
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.



## Hinweise aus diversen Quellen

Hinweise auf mögliche Gefährdungen können von verschiedensten Personen und Institutionen gegeben werden (siehe Tabelle 4 und Abbildung 3). Die meisten Verdachtsfälle (216 Fälle oder 27,8 %) wurden 2019 durch die Polizei, Gerichte oder die Staatsanwaltschaft angezeigt. Mehr als jede vierte Meldung (220 Fälle oder 28,3 %) kam aus dem engeren persönlichen Umfeld des Kindes, darunter 106 Hinweise

(13,6 %) von Bekannten oder Nachbarn, 69 Hinweise von Eltern, einem Elternteil oder einer sorgeberechtigten Person und 45 Hinweise von Verwandten. In 101 Fällen (13,0%) war die Schule (68 Fälle oder 8,7 %) oder die Kindertageseinrichtung beziehungsweise Pflegeperson (33 Fälle oder 4,2 %) aktiv geworden.

Tabelle 4

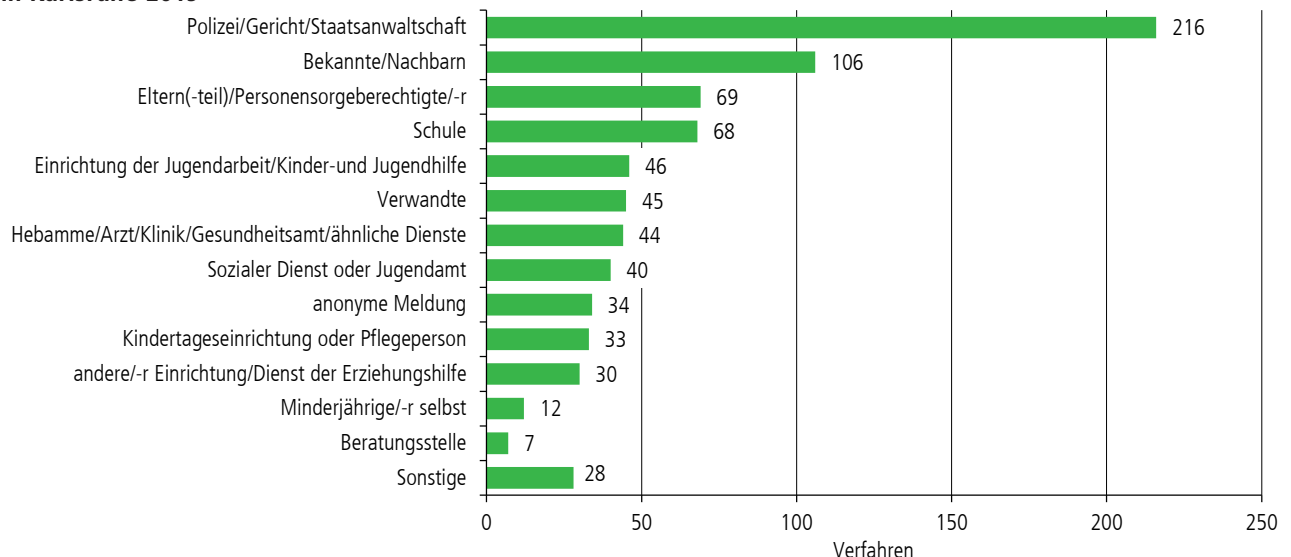
### Quellen für Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe seit 2016

	2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verfahren insgesamt</b>	<b>835</b>	<b>100</b>	<b>761</b>	<b>100</b>	<b>794</b>	<b>100</b>	<b>778</b>	<b>100</b>
<b>davon bekannt geworden durch ...</b>								
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	245	29,3	188	24,7	237	29,8	216	27,8
Bekannte/Nachbarn	96	11,5	103	13,5	105	13,2	106	13,6
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	73	8,7	81	10,6	84	10,6	69	8,9
Schule	89	10,7	61	8,0	71	8,9	68	8,7
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	51	6,1	39	5,1	47	5,9	46	5,9
Verwandte	43	5,1	35	4,6	41	5,2	45	5,8
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/ähnliche Dienste	34	4,1	35	4,6	27	3,4	44	5,7
Sozialer Dienst oder Jugendamt	49	5,9	70	9,2	35	4,4	40	5,1
anonyme Meldung	23	2,8	28	3,7	37	4,7	34	4,4
Kindertageseinrichtung oder Pflegeperson	38	4,6	30	3,9	31	3,9	33	4,2
andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	36	4,3	15	2,0	25	3,1	30	3,9
Minderjährige/-r selbst	20	2,4	14	1,8	16	2,0	12	1,5
Beratungsstelle	11	1,3	16	2,1	11	1,4	7	0,9
Sonstige	27	3,2	46	6,0	27	3,4	28	3,6

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.  
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.

Abbildung 3

### Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der Hinweise gebenden Quelle in Karlsruhe 2019



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.  
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.

## Ein Blick auf die Stadtkreise Baden-Württembergs

Deutschlandweit wurden im Berichtsjahr 2019 insgesamt über 173.000 Verdachtsfälle im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung überprüft. Die baden-württembergischen Jugendämter führten in diesem Zeitraum insgesamt 14.429 Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls durch. Das waren 4,7 % mehr als im Jahr zuvor (2018: 13.781 Verfahren). Bei einem Vergleich der Großstädte Baden-Württembergs nimmt Stuttgart als größte Stadt im Land mit insgesamt 1.513 Verfahren den ersten Rang ein und erreicht 2019 einen neuen Höchststand (+58 Verfahren oder +4 % gegenüber 2018).

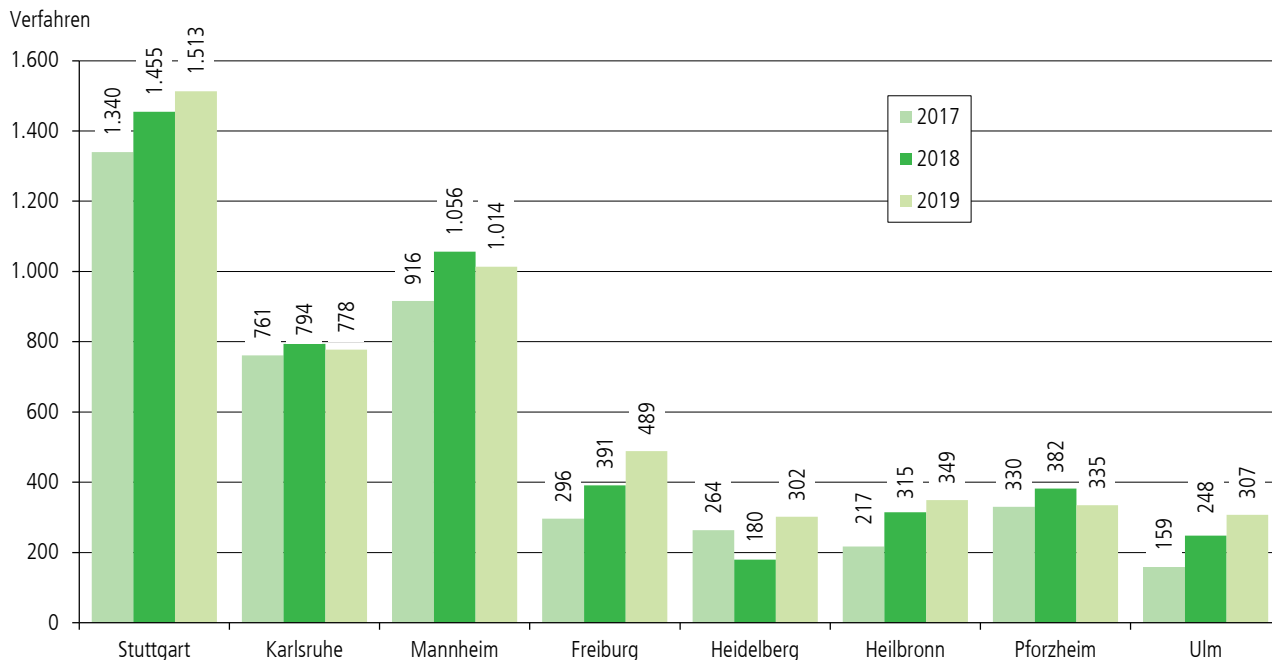
Aussagekräftiger als die Zahl der Verfahren selbst ist die Relation zwischen der Anzahl der Verfahren und der Zahl der in der Stadt lebenden Minderjährigen. Hier ergibt sich im Städtevergleich ein anderes Bild. Mit einer Quote von 15,5 Verfahren je 1.000 Kindern und minderjährigen Jugendlichen lag die Landeshauptstadt 2019 hinter den Städten Mannheim (21,1), Karlsruhe (17,4) und Heilbronn (15,8). Dabei beschäftigte das Thema Kindeswohlgefährdung die Jugendämter in allen baden-württembergischen Großstadtkreisen stärker als beispielweise auf Landesebene

(Abbildung 5). So wurden auch in Ulm (14,9), Pforzheim (14,8), Freiburg (13,3) und Heidelberg (13,0) nahezu doppelt so viele Gefährdungseinschätzungen je 1.000 Kinder und minderjährige Jugendliche durchgeführt als im Landesdurchschnitt (7,7).

Für die unterschiedliche Betroffenheit von Kindeswohlgefährdung in den Stadtkreisen kommen mehrere Ursachen in Frage. So können Unterschiede in der Sozialstruktur, in der Arbeitsweise der Sozialen Dienste, aber auch die jeweilige Vernetzung von Agenturen des Bildungs-, Sozial-, und Gesundheitswesens Einfluss auf die Häufigkeit von Gefährdungseinschätzungen haben. Außerdem ist zu vermuten, dass besonders gravierende Fälle von Kindeswohlgefährdung, die auch von der Presse aufgegriffen wurden, die Sensibilität für dieses Thema und damit die Zahl der Gefährdungseinschätzungen erhöhen.

Abbildung 4

### Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in den Großstädten Baden-Württembergs seit 2017

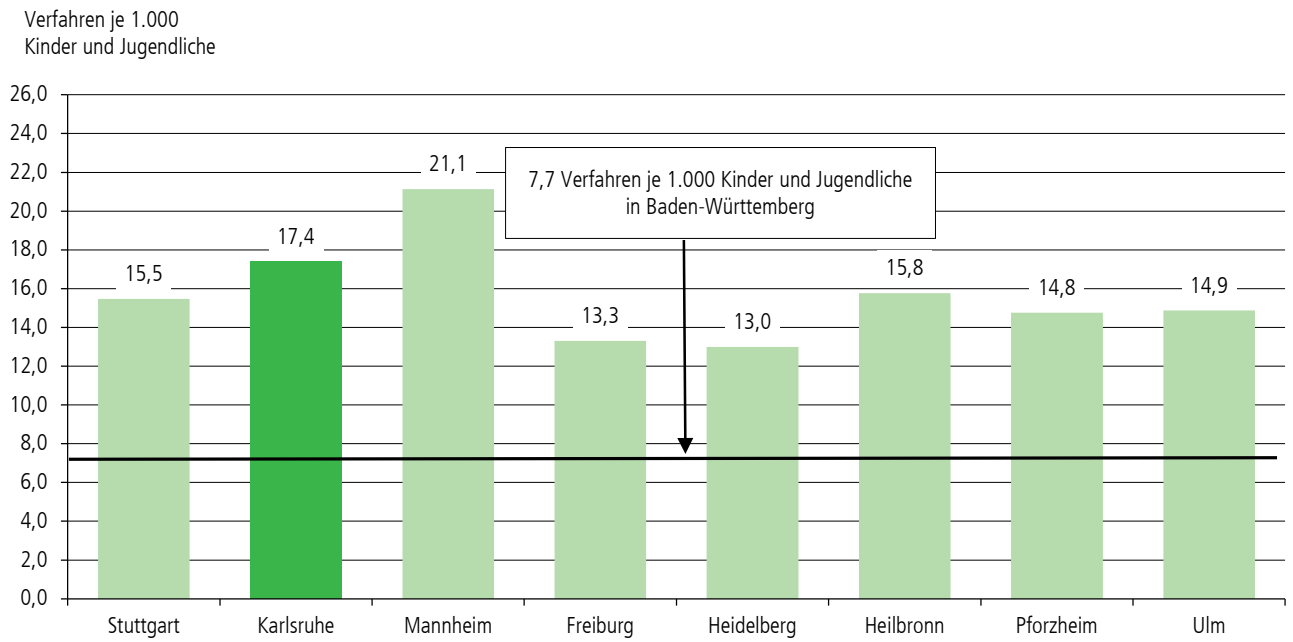


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.  
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.



Abbildung 5

**Verfahren je 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Großstädten Baden-Württembergs 2019**



Datenbezug: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2019 auf Basis des Zensus 2011.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2019.

